Bündnis 90/ DIE GRÜNEN SPD

Fraktionsgeschäftsstelle:
Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

☒ **Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**

☐ **Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3**

Antrag

Nr.: A 15/0287-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich

Datum: 25.03.2015

Postversand:

Empfänger:

☐ Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

☒ Herrn Vorsitzenden Wolfgang Michels des PGDI

☐ Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

☒ nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status:*	***Datum:***	***Gremium:***
Ö	28.05.2015	Ausschuss für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion

*** Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Beratungen im PGDI

Beschlussvorschlag:

Zu den künftigen Sitzungen des Ausschusses für Personal, Gleichstellung, demografischen Wandel und Inklusion werden die städtische Gleichstellungsbeauftragte Frau Antje Buck, die städtische Behindertenkoordinatorin Frau Inge Lantermann sowie Herr Volker Kersting vom Referat V.1 - Stadtforschung und Statistik obligatorisch hinzugezogen.
Weiterhin werden der/die Vorsitzenden von Seniorenbeirat und Jugendstadtrat in beratender Funktion zu den Sitzungen geladen.

Begründung:

Für die Beratungen des PGDI ist es unerlässlich, in der Sitzung umgehend auf die jeweiligen Verwaltungsexpert*innen und ihr Knowhow zugreifen zu können. Das war bisher oftmals nicht der Fall.

Frau Buck steht für Gleichstellung, Frau Lantermann für Inklusion, Herr Kersting für das Personalwesen betreffende statistische Forschung.
Der Seniorenbeirat und der Jugendstadtrat sollten vor allem bezüglich der demografischen Aspekte hinzugezogen werden.
Ähnliche Regelungen sind in anderen Fachausschüssen Normalität.

Franziska Krumwiede	Dieter Wiechering
stv. Fraktionssprecherin	Fraktionsvorsitzender

Gleichstellungsrelevante Aspekte

☐ **Ja**

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

☒ **Nein**

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

…..

…..

…..